

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Seinsheim folgende

**Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung der
Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Seinsheim**

**§ 1
Aufhebung**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Seinsheim vom 14.03.1997 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seinsheim, 20.11.2001
MARKT SEINSHEIM
Dorsch
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 20.11.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Seinsheim mit allen Ortsteilen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.2001 angeheftet und am 19.12.2001 wieder abgenommen.

Seinsheim, 28.12.2001
MARKT SEINSHEIM
Dorsch
Erster Bürgermeister